

1 Lieferung

- 1.1 Der genaue Liefertermin wird dem Auftraggeber 5 Werktage schriftlich vor dem Liefertermin mitgeteilt.
- 1.2 Die Kontrolle der Ware bei Anlieferung erfolgt durch den Auftraggeber .
- 1.3 Der Transport der angebotenen Produkte zur Verwendungsstelle und eventuelle Montageleistungen wird/ werden kostenlos durch den Auftragnehmer durchgeführt.
- 1.4 Transportwege beim Auftraggeber werden durch den Auftragnehmer geprüft. Spätere Nachforderungen wegen Behinderung beim Transport sind ausgeschlossen.
- 1.5 Die bei der Lieferung anfallenden Verpackungsmaterialien werden durch den Auftragnehmer kostenlos entsorgt.
- 1.6 entfällt
- 1.7 entfällt

2 Leistungsort / Verwendungsstelle

Heinz-Steyer-Stadion, Magdeburger Straße 2, 01067 Dresden

3 Leistungstermine

- | | | |
|-----|-------------------------------|-------------------------------|
| 3.1 | Montagefreiheit | entfällt |
| 3.2 | Demontagefreiheit | entfällt |
| 3.3 | Anlieferung | 20.10.2025 - 21.11.2025 |
| 3.4 | Betriebsbereitschaft Hardware | 20.10.2025 - 21.11.2025 |
| 3.5 | Funktionsfähigkeit Software | 20.10.2025 - 21.11.2025 |
| 3.6 | Übergabe/Abnahme | 20.10.2025 - 21.11.2025 |
| 3.7 | Leistungszeitraum | von 20.10.2025 bis 21.11.2025 |
| 3.8 | Vertragslaufzeit | entfällt |
| 3.9 | Probezeit entfällt | |

4 Übergabe / Abnahme (§ 13)

Die Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistungen erfolgt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich mit Übergabeprotokoll.

5 Rechnungslegung / Zahlungsfrist (§ 15 und 17)

Alle Rechnungen sind bei(m) LH Dresden Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, Freiberger Str. 31, 01067 Dre
in 1-facher Ausfertigung einzureichen.

5.1 Die Rechnungslegung erfolgt nach Übergabe / Abnahme entsprechend Pkt. 4

5.2 Die Zahlungsfrist beginnt frühestens mit Rechnungseingang.

6 Mängelansprüche

6.1 Die Frist der Mängelansprüche beginnt am Tag der Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistung
nach Ziffer 4.

6.2 Für Mängelansprüche gelten die gesetzlichen Regelungen und Fristen.

7 Ersatzteile / Nachlieferung

Der Auftragnehmer gewährt für die gelieferten Produkte eine Nachlieferungsgarantie von 2 Jahren. Der
Auftragnehmer gewährt für Ersatzteile eine Nachliefergarantie von 10 Jahren.

8 Vertragsstrafe bei Überschreitung von Ausführungsfristen (§ 11)

☒ Auf die Zahlung einer Vertragsstrafe wird verzichtet.

☐ Der Auftragnehmer hat Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen.
Die Vertragsstrafe wird für jede vollendete Woche in Höhe von 50 % des Teils der Leistung
bemessen, der nicht genutzt werden kann. Sie beträgt jedoch maximal 8 % der Auftragssumme.
Dabei ist bei der Berechnung der Vertragsstrafe für einzelne Tage von Werktagen auszugehen.
Jeder Werktag einer angefangenen Woche wird als ein Sechstel des Wochenwertes berechnet.

9 Sicherheitsleistung (§ 18)

Stellung der Sicherheit

Auf die Stellung von Sicherheitsleistungen wird verzichtet.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

KEINE